



**Technische Anschlussbedingungen
für die Einrichtung und den Betrieb
von
Brandmeldeanlagen
TAB-BMA**

Stadt Leinfelden-Echterdingen
Baurechtsamt - Vorbeugender Brandschutz
Bernhäuser Straße 13 Echterdingen
70771 Leinfelden-Echterdingen
Telefon: 0711-1600-735
Telefax: 0711-1600-686

Abkürzungsverzeichnis

BMA	Brandmeldeanlage
BMZ	Brandmeldezentrale
BMUZ	Brandmeldeunterzentrale
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V.
FAT	Feuerwehr-Anzeigetableau
FBF	Feuerwehr-Bedienfeld
FIZ	Feuerwehr-Informationszentrale
FSD	Feuerwehr-Schlüsseldepot
FSE	Freischaltelement
ÜE	Übertragungseinrichtung (Hauptmelder)
VDE	Verband der Elektrotechnik, Elektronik, Informationstechnik e. V.
VdS	Verband der Schadenversicherer
GFB	Gebädefunkanlagen-Bedienfeld für BOS-Feuerwehrfunk
FEL	Feuerwehr-Einsatzleitstelle Esslingen

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines

- 1.1. Planung, Projektierung, Einrichtung und Wartung
- 1.2. Ansprechpartner
- 1.3. Allgemeine Vorschriften
- 1.4. Bestandteile der Brandmeldeanlagen
- 1.5. Abschaltung von Brandmeldeanlagen
- 1.6. Betreiber
- 1.7. Nichterreichbarkeit des Betreibers
- 1.8. Anschlussantrag, Konzessionär

2. Technische, betriebliche und organisatorische Anforderungen

- 2.1. Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD) Kennzeichnung mit roter Blitzleuchte
 - 2.2. Freischaltelement (FSE)
 - 2.3. Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)
 - 2.4. Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)
 - 2.5. Feuerwehr-Laufkarten (Brandmelderlagepläne)
 - 2.6. Feuerwehr-Informationszentrale (FIZ)
 - 2.7. Standorte von BMZ, FSD, FSE, ÜE, FIZ etc.
 - 2.8. Automatische Brandmelder in Zwischendecken, Doppelböden oder Schächten
 - 2.9. Betriebsbuch
 - 2.10. Aufschaltung durch die Feuerwehr Leinfelden-Echterdingen zur FEL
 - 2.11. Bedingungen für eine Aufschaltung
3. Kostenersatz für die Tätigkeiten

Anlage I Freigabe Bestellung Schließmittel Seite 10

Anlage II Antrag zur Aufschaltung BMA und Checkliste Seite 11

1 Allgemeines

1.1 Planung, Projektierung, Einrichtung und Wartung

Die Leistungen für die Abschnitte Planung, Projektierung, Montage, Inbetriebsetzung, Abnahme und Instandhaltung gemäß DIN 14675 dürfen ausschließlich von Fachfirmen erbracht werden, die nach DIN 14675 zertifiziert sind. BMA Planungen sind anhand einer Anlagenbeschreibung und Dokumentation darzustellen, entsprechend Anhang Q DIN 14675-2012.

1.2 Ansprechpartner

Für Planung, Projektierung und Abstimmung BMA sowie Freigabe der Schließungen:

Stadt Leinfelden-Echterdingen
Baurechtsamt – Vorbeugender Brandschutz Herr Alrutz
Bernhäuser Straße 13
70771 Leinfelden-Echterdingen
Tel.: 0711-1600-735
Fax: 0711-1600-686 mail: k.alrutz@le-mail.de

Fragen zur Übertragungseinrichtung (ÜE) sind an den Konzessionär zu richten:

Siemens AG
GER IC BT SDW CS
Weissacher Str. 11
70499 Stuttgart
Tel.: 0711 - 137-4337 Hr. Abele
Mail: uwe.abele@siemens.com

Bestellung der FSD Schließmittel Umstellschloss und der PZ Schließmittel FIZ,FBF,FSE,
FW-Zugang: Schließung Leinfelden-Echterdingen:
-Freigabe über Vordruck siehe Anhang I Seite 10

Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG
Duvendahl 92
21435 Stelle
Tel.: 04174- 59222
Fax: 04174 -59233
Mail: mail@kruse-sicherheit.de www.kruse-sicherheit.de

Zur Beachtung: Die Lieferung des Umstellschlusses und der Schließzylinder erfolgt an die Stadt Leinfelden-Echterdingen (s. o. Adresse), die Rechnung geht an den Besteller/Errichter.

1.3 Allgemeine Vorschriften und technische Vorgaben

Brandmeldeanlagen sind nach den jeweils gültigen Vorschriften zu errichten. Besonders sind folgende Bestimmungen zu beachten:

DIN VDE 0833, Teil 1/2	Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
DIN 14675	Brandmeldeanlagen, Aufbau und Betrieb
DIN EN 54	Brandmeldeanlagen /Technische Einrichtungen
DIN 14623	Orientierungsschilder für automatische Brandmelder
DIN 14661	Feuerwehr-Bedienfeld für Brandmeldeanlagen (FBF)
DIN 14662	Feuerwehr-Anzeigetableau für Brandmeldeanlagen (FAT)
DIN 14095	Feuerwehrpläne
DIN 4066	Hinweisschilder für die Feuerwehr
VdS 2105	Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen – Schlüsseldepots
VdS 2182	Betriebsbuch für Brandmeldeanlagen

1.4 Bestandteile der Brandmeldeanlagen

Brandmeldeanlagen (BMA) im Sinne dieser Anschlussbedingungen umfassen:

- Übertragungseinrichtung (ÜE) (ehem. Hauptmelder)
- Brandmelderzentrale (BMZ)
- Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD) Kennzeichnung mit roter Blitzleuchte
- Freischaltelement (FSE)
- Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)
- Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)
- Feuerwehr-Laufkarten (FLK) (ggf. Linienbuch)
- Feuerwehr-Informationszentrale (FIZ) mit FBF, FAT, LK, ÜE, u.a.
- Brandmelder bzw. Löschanlagen einschließlich Leitungsnetz
- Beschilderung des Weges zur BMZ
- Feuerwehrpläne

1.5 Abschaltung von Brandmeldeanlagen

Eine Abschaltung aufgrund von Fehlfunktionen kann aus Haftungsgründen nur durch den Betreiber erfolgen. Werden Melderbereiche abgeschaltet, so ist auf andere Art, z. B. durch anwesendes Personal, eine sofortige Alarmierung der Feuerwehr sicherzustellen.

1.6 Betreiber

Der Betreiber trägt die Verantwortung für eine ständig betriebsbereite und funktionsfähige Anlage. Er hat dafür zu sorgen, dass im Alarmfall oder bei Störungen die BMA wieder in den betriebsbereiten Zustand versetzt wird; im Alarmfall jedoch nicht vor dem Eintreffen der Feuerwehr. Der Betreiber hat mindestens zwei in die BMA eingewiesene Ansprechpartner zu nennen, diese müssen im Einsatzfall erreichbar sein.

1.7 Nichterreichbarkeit des Betreibers

Bei Nichterreichbarkeit eines Verantwortlichen des Betreibers treffen die Einsatzkräfte der Feuerwehr Maßnahmen nach pflichtgemäßem Ermessen.

1.8 Anschlussantrag

Ein Anschlussantrag ist zu stellen, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien vorliegt:

- Neuanschluss einer BMA an eine ÜE zur Feuerwehrleitstelle Esslingen
- Änderung der Meldungskriterien

Der vollständig ausgefüllte Anschlussantrag ist **mindestens 3 Monate** vor dem Aufschalttermin über die Konzessionsfirma Siemens Stuttgart zu stellen. Eine Kopie des Antrages ist dem Baurechtsamt zu zuleiten.

1.9 Änderungen an bestehenden BMA

Ein Änderungsantrag ist an die Stadt/Baurechtsamt zu stellen, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien vorliegt:

- Änderung oder Einrichtung eines FSD und FSE
- Änderung oder Einrichtung eines FBF oder FAT
- Austausch bzw. Erneuerung und Erweiterung der BMA

2. Technische, betriebliche und organisatorische Anforderungen

2.1 Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)

Die BMA ist mit einem FSD auszurüsten. Das FSD, sowie dessen Einbau, müssen den Richtlinien des Verbandes der Schadenversicherer (VdS) entsprechen. Die Innentür des FSD muss für das VdS-anerkannte Umstellschloss des Konzessionärs, Fa. Kruse Stelle, vorbereitet sein.

Vom Errichter der BMA ist das Umstellschloss zu beschaffen und im FSD einzubauen. Die „Schließung Leinfelden-Echterdingen“ wird bei der Abnahme durch die Feuerwehr eingestellt. Das Umstellschloss geht aus Sicherheitsgründen mit der Abnahme in den Besitz der Stadt Leinfelden-Echterdingen über.

Über dem FSD ist eine **rote Blitzleuchte** zu installieren die vom Anfahrtsbereich der Feuerwehr gut erkennbar sein muss. Die Lage ist ggf. mit dem Baurechtsamt / Feuerwehr abzustimmen. Für das FSD sind vom Betreiber ein Generalhauptschlüssel (GHS) und ein Halbschließzylinder mit der höchsten Schließrangfolge zu beschaffen, d.h. dieser Halbzylinder darf aus Sicherheitsgründen nur mit dem Generalhauptschlüssel (GHS) zu schließen sein. Es dürfen maximal 3 Schlüssel im FSD mit eindeutiger Kennzeichnung des Schließbereiches hinterlegt werden, diese Schlüssel sind mit einer Sicherungsschleufe mit dem GHS zu verbinden. Sind weitere Schlüssel unabdingbar, ist ein FSD mit weiteren Schlüsselhalterungen vorzusehen oder eine andere gesicherte Hinterlegung vorzusehen (überwachtes Mehrfachschlüsseldepot). Werden Transponder oder Schließkarten verwendet, so sind diese im Schlüsseldepot gesichert unterzubringen, z.B. Schlüsseldepot mit überwachter Kartenhalterung verwenden.

Der Betreiber ist verpflichtet, bei einer Änderung der Schließung (z.B. Erweiterung) im überwachten Gebäude, dies dem Baurechtsamt unverzüglich mitzuteilen, damit der Zugang zum Gebäude gewährleistet bleibt. Das Baurechtsamt koordiniert mit der Feuerwehr einen Termin zum Hinterlegen der geänderten Schlüssel im FSD. Über die Schlüsselhinterlegung ist ein Schlüsselprotokoll anzufertigen.

Die Stadt/Feuerwehr und der Konzessionär haften nicht für aus dem Betrieb des FSD entstehende unmittelbare und mittelbare Schäden.

2.2 Freischaltelement (FSE)

Das Freischaltelement ist im Bereich des Feuerwehr-Schlüsseldepots zu montieren und wie ein Nebenmelder –in eigener Gruppe mit Laufkarte– an die Brandmeldeanlage anzuschließen.

2.3 Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)

An die BMA ist ein FBF anzuschließen. Der Schließzylinder für das FBF wird über den Konzessionär gegen Berechnung beschafft. Er geht aus Sicherheitsgründen in Besitz der Stadt Leinfelden-Echterdingen.

2.4 Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)

An die BMA ist ein Feuerwehr-Anzeigetableau anzuschließen. Der Schließzylinder für das FAT wird über den Konzessionär gegen Berechnung beschafft. Er geht aus Sicherheitsgründen in Besitz der Stadt Leinfelden-Echterdingen.

2.5 Feuerwehr-Laufkarten (Brandmelderlagepläne)

Bei der BMZ / im FIZ sind in einer Halterung (ggf. auch als Linienbuch DIN A4) die Feuerwehr-Laufkarten griffbereit nach Gruppen geordnet zu deponieren. Diese Laufkarten sind in DIN A4, nach DIN 14675 Anhang K 3 und 4, anzufertigen. Der Betreiber der BMA ist verpflichtet, die Laufkarten bei Änderungen den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Die Laufkarten sind als Entwurf dem Baurechtsamt zur Abstimmung **mind. 14 Tage vor dem geplanten Aufschalttermin** vorzulegen.

2.6 Feuerwehr-Informationszentrale (FIZ)

Die FIZ ist die Anlaufstelle der Feuerwehr und unter Berücksichtigung einsatztaktischer Aspekte unterzubringen. In der Regel ist die FIZ im Bereich des Zugangsgeschosses unmittelbar in der Nähe des Gebäudeeinganges und des FSD/FSE zu installieren. Der Schließzylinder für die FIZ ist über den Konzessionär gegen Berechnung zu beschaffen, dieser bleibt aus Sicherheitsgründen in Besitz der Stadt Leinfelden-Echterdingen. Der Zugang und der Weg zur FIZ – BMZ ist eindeutig mit Beschilderungen (FIZ od. BMZ) zu kennzeichnen (weißes Schild, roter Rand, schwarze Schrift, Größe mind. 100 mal 200 mm).

Im FIZ sind alle Geräte und Einrichtungen der BMA zur Identifikation einer Meldung sowie zur Bedienung der Anlage durch die Feuerwehr unterzubringen. Ausführung: Feuerrot (RAL 3000) lackiertes Stahlblechgehäuse mit abschließbarem Türsystem (Feuerweherschließung).

Die Ausstattung umfasst:

- ÜE (Hauptmelder)
- FAT und FBF
- Feuerwehr-Laufkarten
- Feuerwehrplan
- ggf. GFB BOS-Funk

Abweichungen bedürfen der Zustimmung durch die Feuerwehr/Baurechtsamt.

2.7 Standorte von BMZ, FSD, ÜE, FIZ etc.

Die Standorte von FSD, FSE, ÜE, FIZ, BMZ sind mit der Feuerwehr/Baurechtsamt festzulegen.

2.8 Automatische Brandmelder in Zwischendecken, Doppelböden oder Schächten

Automatische Brandmelder in Zwischendecken, Doppelböden oder Schächten müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein, dies schließt Rauchansaugsysteme mit ein. Unterhalb von Zwischendecken müssen die Melderstandorte lagerichtig und dauerhaft gekennzeichnet sein. Der Brandmelder muss über Revisionsöffnungen (mindestens 0,50m x 0,50m) erreichbar sein. Die Revisionsöffnungen müssen gegen Herabstürzen gesichert werden. Melder kennzeichnungen müssen der DIN 14623, Orientierungsschilder für automatische Brandmelder, entsprechen. , Klebefolien am Meldersockel sind nicht ausreichend. Alle anderen Brandmelder sind gemäß DIN VDE 0833-2 gemäß Punkt 6.6.1 mit dauerhaften Beschilderungen, rechteckiges rotes Schild - Schrift weiß oder schwarz-, zu kennzeichnen, Klebeschilder am Meldersockel sind nicht ausreichend.

Sofern spezielles Werkzeug zum Öffnen der Revisionsklappen nötig ist, muss dieses am oder im FIZ vorgehalten werden. Auf den benötigten Feuerwehr-Laufkarten ist der Hinweis „Werkzeug“ anzubringen, ggf. sind Hinweise zur Handhabung beizufügen.

An geeigneter Stelle ist eine Bockleiter dauerhaft bereit zu halten. Die Leiter ist in der Höhe so zu bemessen, dass eine sichere Standhöhe zur Kontrolle des ausgelösten Brandmelders gewährleistet ist. Der Lagerort ist mit dem Baurechtsamt und der Feuerwehr abzustimmen und in den Feuerwehr-Laufkarten und im Feuerwehrplan zu kennzeichnen.

2.9 Betriebsbuch

Für die Brandmeldeanlage ist ein Betriebsbuch BMA gemäß VdS 2182 zu führen.

2.10 Aufschalttermin durch die Feuerwehr Leinfelden-Echterdingen

Die Aufschaltung zur Leitstelle Esslingen der BMA erfolgt im Beisein des Konzessionärs, der Errichterfirmen, des Betreibers und einem Vertreter des Baurechtsamtes und der Feuerwehr. Dieser Aufschalttermin ist über den Konzessionär mit dem Baurechtsamt **mit einem Vorlauf von mind. 14 Tagen** abzustimmen. (Siehe auch Anhang II Seite 11)

2.11 Bedingungen für eine Aufschaltung

Eine Aufschaltung zur Feuerwehrleitstelle mit Freigabe durch die Feuerwehr kann nur dann erfolgen, wenn am Aufschalttermin alle vorgenannten Anforderungen erfüllt sind und die geforderten Unterlagen vorliegen. (Siehe auch Anhang II Seite 11)

Es muss eine Abnahme durch einen geeigneten Sachverständigen erfolgt sein, mögliche aufgezeigte Mängel müssen behoben sein. Ggf. ist hierzu auch eine abweichende Regelung in Abstimmung mit dem Baurechtsamt möglich, z.B. als zertifizierter Errichter.

Eine Kopie der Sachverständigenabnahme, des Wartungsvertrages und der Errichterbescheinigung sind dem Baurechtsamt zu übergeben.

Die Laufkarten und der abgestimmte Feuerwehrplan müssen an der BMZ deponiert sein. Die Feuerwehrplan Ausführungen für die Feuerwehr, die Feuerwehrleitstelle und das Baurechtsamt sind zur Verfügung gestellt. **Ohne diese Unterlagen kann eine Aufschaltung nicht erfolgen!**

Sämtliche Brandfallsteuerungen und ggf. andere Brandschutzanlagen sind aufgeschaltet, funktionsfähig und rückwirkungsfrei.

3 Kostenersatz für die Tätigkeiten

Für die Tätigkeit der Feuerwehr / Baurechtsamt werden, durch besonderen Bescheid, Kosten nach der jeweils gültigen Kostenersatzsatzung für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Leinfelden-Echterdingen erhoben. Die Tätigkeiten umfassen im Besonderen die Aufschaltung mit Einbau der Schließzylinder und nachträgliche Änderungen (z. B. Zugriff auf das FSD, Schließmitteländerungen), bei denen die Anwesenheit / Mithilfe der Feuerwehr notwendig ist.

Stadt Leinfelden-Echterdingen
Amt 63 Vorbeugender Brandschutz
Bernhäuserstraße 13
70771 Leinfelden-Echterdingen

Absender:

Firma:
Ansprechpartner:
Adresse:
PLZ / Ort:
Telefon:
Fax:
E-Mail:

Fax. : 0711 / 1600-686
E-Mail: k.alrutz@le-mail.de

Anlage I Antrag auf Freigabe und Bestellung der Schlösser mit Schließung Leinfelden-Echterdingen zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage im Objekt:

benötigte Anzahl eintragen!

- Kastenumstellschloss für
Feuerwehrschrüsseldepot (FSD3) mit VdS Zulassung über Konzessionär
- Profilhalbzylinder für Freischaltelement (FSE), Feuerwehrranzeigetableau (FAT),
Feuerwehrbedienfeld (FBF), Feuerwehrrnformationszentrale (FIZ)
- Profilhalbzylinder für Schlüsselrohrdepot (SRD), Aufzugsteuerung oder andere,
Länge: cm, Bohrungen: ggf. Datenblatt extra
- Profilzylinder für Sonstiges, Feuerwehr Schließung über Konzessionär
Profilzylinder für:

Rechnungsanschrift wenn nicht Errichter:

Datum, Unterschrift (Antragsteller)

Stadt Leinfelden-Echterdingen
Amt 63 Vorbeugender Brandschutz
Bernhäuserstraße 13
70771 Leinfelden-Echterdingen

Absender:
Firma:
Ansprechpartner:
Adresse:
PLZ / Ort:
Telefon: Fax:
E-Mail:

Fax. : 0711 / 1600-686
E-Mail: k.alrutz@le-mail.de

Anlage II Aufschaltung einer Brandmeldeanlage

Objekt:

Datum und Uhrzeit der Aufschaltung:

Wir bitten zum oben genannten Termin um Aufschaltung der Brandmeldeanlage.
Die nachfolgend aufgeführten Aufschaltbedingungen sind zum angebenen Termin erfüllt:

1. Eine Errichterbestätigung über die mängelfreie Funktionsbereitschaft der Anlage liegt vor.
2. Es ist eine Meldergruppenübersicht in tabellarischer Form mit Anzahl und Typ der verwendeten Melder vorhanden.
3. Die in das FSD einzulegenden Generalschlüssel und die passenden Halbzylinder des Objekts sind vorhanden.
4. Die freigegebenen Laufkarten liegen in DIN A 4 Folie eingeschweißt vor und sind in einem geeigneten und gekennzeichneten Depot hinterlegt, ein Feuerwehrplan liegt vor.
5. Firma Siemens ist über den Termin der Aufschaltung informiert und kann die Aufschaltung zur Feuerwehr Leitstelle vornehmen.
6. Die Vorgaben der Feuerwehr über die Schließungen FSD, FAT und FBF und ggf. weitere Einrichtungen sind erfüllt, die Profilylinder liegen der Feuerwehr vor, das FSD Kastenumstell-schloss mit VdS Zulassung ist vorbereitet bzw. eingebaut, FSD und FSE sind sachgerecht am festgelegten Einbauort montiert.
7. Ein Vertreter der Errichterfirma, wie auch ein Mitarbeiter des Betreibers müssen vor Ort sein.
8. Die Kennzeichnungen der Bedienstelle, der Melder sowie der Weg zur Bedienstelle der Brandmeldeanlage sind deutlich erkennbar.
9. Die Abnahme durch einen Sachverständigen ist erfolgt, ggf. festgestellte Mängel wurden beseitigt und ein mängelfreier Schlussabnahmebericht liegt vor.
10. Ein Wartungsvertrag für die Anlage ist abgeschlossen.
11. Sämtliche Brandfallsteuerungen sind aufgeschaltet, funktionsfähig und rückwirkungsfrei.
12. Eine geeignete Bockleiter und ggf. Bodenplattenheber sind an festgelegter Stelle vorhanden.
13. Eine Liste mit mind. zwei Ansprechpartnern im Objekt für den Brandalarmauslösefall Tag und Nacht liegt vor. Eine Einweisung dieser in den Anlagenbetrieb ist erfolgt.

Der kostenlose Download von über 400 TAB's (technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen) wird Ihnen zur Verfügung gestellt von:

Unternehmensberatung Wenzel

Beratung und Zertifizierung DIN 14675

Dipl.-Ing. Stephan Wenzel

Uhlandstraße 1

89290 Buch

Tel.: 0800 346 14675

Fax: 0700 346 14675

www.DIN-14675.de

info@DIN-14675.de



Jede TAB erhalten Sie inhaltlich und sachlich komplett unverändert, lediglich diese beiden Infoseiten wurden angehängt.

224 technische Anschlussbedingungen der Feuerwehr im Download - Microsoft Internet Explorer

DIN 14675 Zertifizierung für Brandmeldeanlagen

HOME | KONTAKT | IMPRESSUM

Technische Anschlussbedingungen der Feuerwehr (TAB)

Links zu diesem Thema:

- So nehmen Sie Kontakt auf
- Newsletter
- Angebotsanfrage
- Diese Seite als PDF

Unternehmensberatung Wenzel
Tel./Fax: 0700 / 346 14675
Vanity: 0700 / DIN 14675
www.DIN-14675.de
info@DIN-14675.de

Videokonferenz mit Herrn Wenzel

Login Seminarunterlagen

FAX an: 0700 / 346 14675

Unternehmensberatung Wenzel

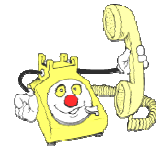
Dipl.-Ing. Stephan Wenzel
Uhlandstraße 1, 89290 Buch

Telefon: 0800 / 346 14675

E-Mail: info@DIN-14675.de Internet: www.DIN-14675.de

- Angebot Beratung DIN EN ISO 9001 und DIN 14675
- Angebot Zertifizierung DIN EN ISO 9001 und DIN 14675
- Newsletter DIN 14675
- geänderte/neue TAB verfügbar:

- Ich suche eine individuelle Lösung und bitte um Rückruf.



Ort/Datum: _____ Stempel/Unterschrift: _____

Firma: _____

Abteilung _____

Ansprechpartner _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Homepage _____